

Gemeindeabstimmung

8. Februar 2009

Gemeindebeitrag und Vorabbeitrag der
Gemeinde Lyss an die Projekte
Entlasungsstollen Lyss und
Chüelibach Schöpfen
des Gemeindeverbandes Lyssbach

Gemeinde **Lyss**

Erläuterung des
Grossen Gemeinderates

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Grosse Gemeinderat unterbreitet Ihnen in Anwendung von Artikel 28 der Gemeindeordnung die Beschlussfassung über den Beitrag der Gemeinde Lyss von Fr. 7'835'000.00 an die Projekte Lyssbach „Entlastungstollen Lyss“ und „Chüelibach Dorf Schüpfen“ inklusive Vorabbeitrag der Gemeinde Lyss.

Lyss, 08. Dezember 2008

Namens des Grossen Gemeinderates	
Martin Bürgi	Daniel Strub
Präsident	Sekretär

Inhaltsverzeichnis

Seitenangabe

1. Das Wichtigste in Kürze	3
2. Ausgangslage	5
3. Varianten Hochwasserschutz Lyss	9
4. Projekte Hochwasserschutz Lyssbachtal	11
5. Kosten mit Aufteilung auf die Verbandsgemeinden	13
6. Finanzierung und Folgekosten Lyss	15
7. Wieso leistet Lyss einen Vorabbeitrag	16
8. Weiteres Vorgehen	18
9. Antrag an die Stimmberechtigten	19

1. Das Wichtigste in Kürze

Sie halten die Botschaft des Grossen Gemeinderates (GGR) zum Beschluss über den Gemeindebeitrag und den Vorabbeitrag an die Projekte zum Hochwasserschutz im Lyssbachtal in Ihren Händen.

Mit den Projekten „Entlastungstollen Lyss“ und „Chüeli-bach Dorf Schüpfen“ sollen die vordringlichsten Hochwasserschutzprojekte im Lyssbachtal realisiert werden. Im Jahr 2007 beliefen sich die Schäden auf über Fr. 100 Mio. Diese hätten mit diesen Projekten grösstenteils verhindert werden können.

Wieso ist dieser Beschluss notwendig?

Das gültige Reglement des Gemeindeverbandes Lyssbach aber auch die neue Fassung, welche nicht von allen Verbands-Gemeinden genehmigt wurde, regelt die Finanzierung eines derart grossen Bauwerkes nur über die Investitionsbeiträge. Darum wollte der Verband nach der Genehmigung des Reglementes die notwendige Finanzierung vorsparen. Die Ereignisse im Jahr 2007 verlangen nun ein wesentlich rascheres Vorgehen als ursprünglich geplant.

Wieso ein Vorabbeitrag durch die Gemeinde Lyss?

Das Verbandsreglement sieht zwar einen Kostenverteiler vor, da aber die angestrebte Lösung ausserhalb des Verbandsreglementes liegt, können auch andere Finanzierungsregelungen zur Anwendung kommen.

Nach dem verheerenden Unwetter-Sommer 2007 ist es die grösste Pflicht des Gemeinderates der Bevölkerung raschmöglichst Schutz und Sicherheit zu bieten und sich nicht auf juristische Auseinandersetzungen mit unklarem Ausgang einzulassen.

Auch den Firmen und Betrieben in den betroffenen Gebieten muss die Gemeinde Sicherheit gewähren, damit auch in Zukunft in den Standort Lyss investiert wird.

Der Grosse Gemeinderat hat am 30.06.2008 einen Vorabbeitrag von Fr. 1.5 Mio. festgelegt. Trotz diesem Angebot zeichnete sich nach wie vor keine Einigung unter den Gemeinden ab. Nach Verhandlungen unter der Leitung des Lyssbachverbandes hat der Gemeinderat Ende Oktober be-

schlossen den Vorabbeitrag zusätzlich um Fr. 1 Mio. auf total Fr. 2.5 Mio. zu erhöhen. Mit diesem Angebot sind alle Gemeindebehörden bereit, dieses Geschäft dem zuständigen Organ im positiven Sinne zu unterbreiten.

Die Lysser Gemeindebehörden wollen mit diesem Schritt ein deutliches Zeichen setzen und die Wichtigkeit und die Dringlichkeit dieses Projektes für das Regionalzentrum Lyss unterstreichen.

Auch für die noch ausstehenden Finanzbeschlüsse des Grossen Rates des Kantons Bern sowie der eidgenössischen Ämter ist eine einheitliche positive Haltung der Gemeinden besser.

- | | |
|--------------------|---|
| Wieso der Stollen? | Für den Hochwasserschutz Lyss wurden insgesamt 7 Varianten erarbeitet. Aus diesen 7 Varianten hat sich der Stollen als die einzige realisierbare und finanzierbare Variante herausgestellt. Eine der vorgesehenen Varianten wurde mit den Sofortmassnahmen der Gemeinde Lyss bereits realisiert, bietet jedoch keinen genügenden Schutz. |
| Empfehlung | Der Grosse Gemeinderat empfiehlt Ihnen, werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Gemeindebeitrag von Fr. 5'335'000.00 und dem Vorabbeitrag von Fr. 2'500'000.00 total Fr. 7'835'000.00 zuzustimmen. Dies unter dem Vorbehalt, dass die Gemeinden Busswil, Grossaffoltern, Rapperswil, Schüpfen und Seedorf ihren Beitrag ebenfalls beschliessen und Bund und Kanton ihre Beiträge verbindlich zusichern. |

2. Ausgangslage

2.1 Gemeindeverband Lyssbach

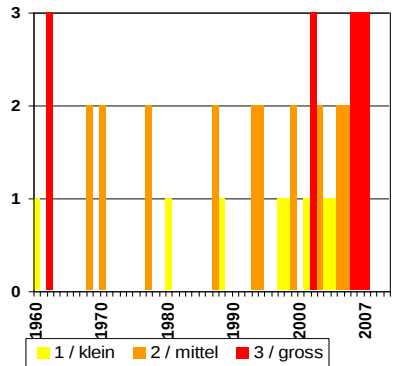
Mit der Zustimmung zur Gründung des Gemeindeverbandes Lyssbach im Jahre 1986 durch die Stimmberechtigten der 6 Verbandsgemeinden, haben die Gemeinden ihre Wasserbaupflicht bei ihren Gewässern im Einzugsgebiet an diesen Verband übertragen.

Der Gemeindeverband Lyssbach ist somit grundsätzlich verantwortlich für den Hochwasserschutz. Die Gemeinden müssen ihre Interessen im Bereich Hochwasserschutz via Verbandsrat und Verbandsparlament wahrnehmen.

Auf der nächsten Seite finden Sie eine Übersicht über das Verbandsgebiet sowie die vom Verband erfassten Bäche.

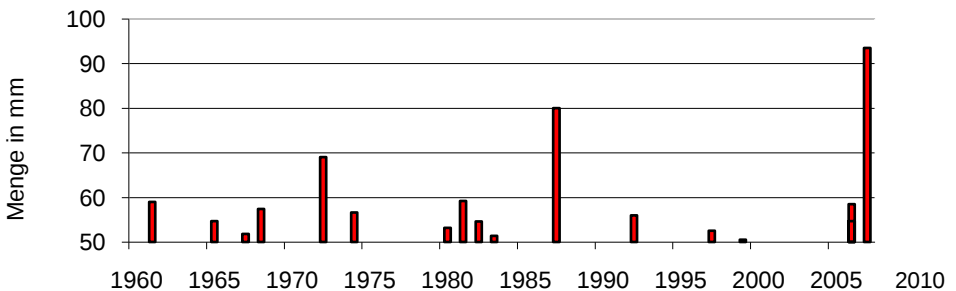
2.2 Auswirkungen Regenereignisse

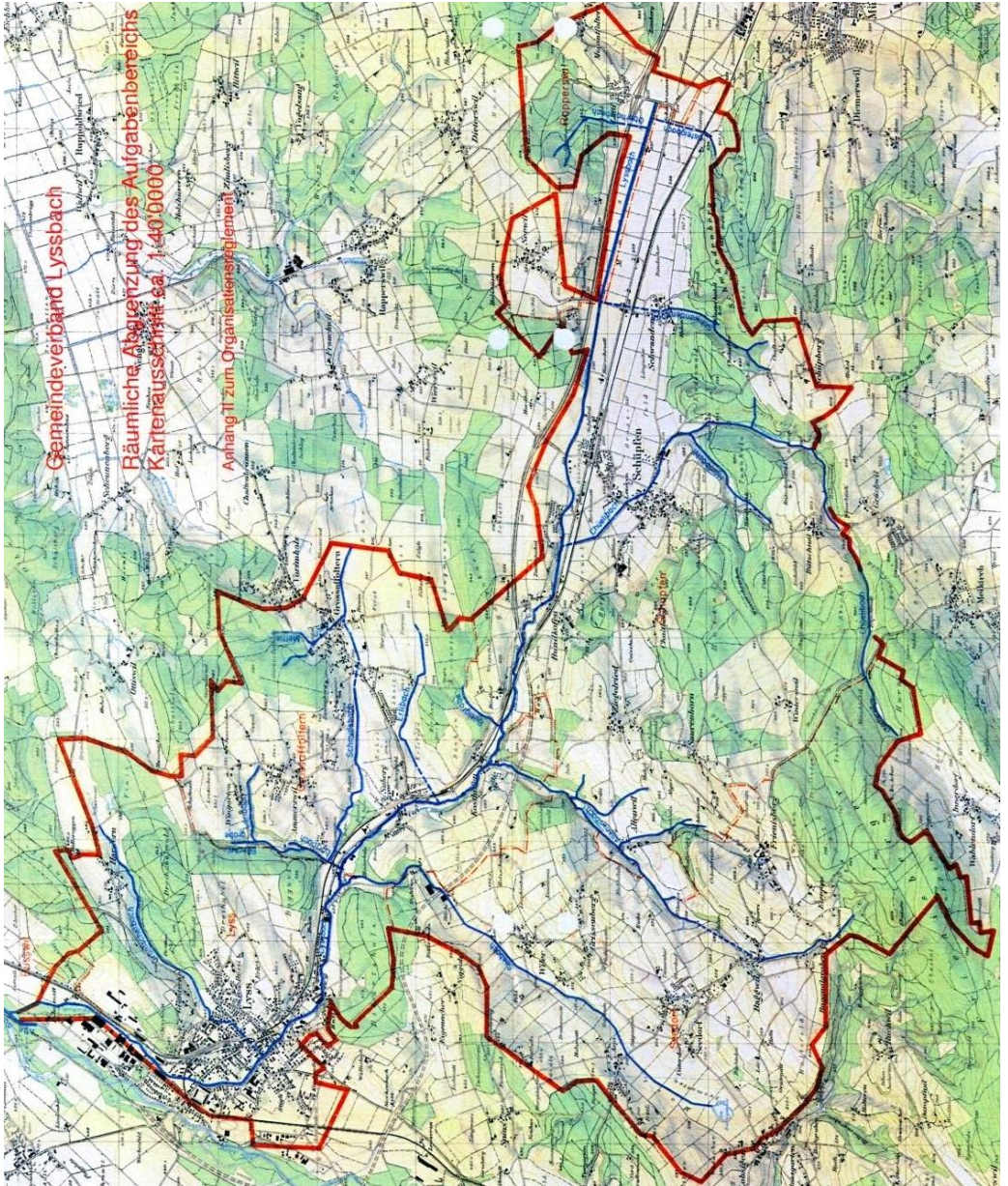
Hochwassersituationen, vor allem in den Gemeinden Lyss und Schüpfen, mit erheblichen Hochwasserschäden, sind in den letzten Jahren immer häufiger aufgetreten. Die Hochwasser sind auf heftige Niederschlagsereignisse oder langdauernde Starkregen zurückzuführen.



Die untenstehende Grafik zeigt Spitzenwerte über einen ganzen Tag gemessen.

Niederschläge, max. Tagessummen





Aufgrund dieser Daten ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft vermehrt mit heftigen Niederschlagsereignissen zu rechnen ist.

Die spürbaren Klimaveränderungen mit ausserordentlichen Wetterphänomenen (kurzzeitige Starkniederschläge, usw.) tragen wesentlich zum sprunghaften Anschwellen der Gewässer im Einzugsgebiet des Lyssbaches bei.

Die 3 Hochwasserereignisse im Sommer 2007 verursachten alleine in der Gemeinde Lyss einen materiellen Schaden von über Fr. 100 Mio. Die Schadenssumme in der Gemeinde Schüpfen betrug im selben Jahr Fr. 3 Mio.. Die weiteren Schäden, wie gesundheitliche Probleme bei der Bevölkerung, Ausfälle bzw. Verzögerung von Aufträgen in Folge Produktionsausfällen in der Industrie, usw. sind hier noch nicht eingerechnet. Nach den 3 massiven Überschwemmungen vom 21.06., 08.08. und 29.08.2007 im Lyssbachtal und vor allem in den Gemeinden Lyss und Schüpfen, mit hohen Schäden, muss der Hochwasserschutz unverzüglich realisiert werden.

2.3 Wie ist der vorliegende Beschluss entstanden

Die jüngsten Überschwemmungsereignisse im Jahr 2007 zeigten im ganzen Verbandsgebiet, aber vor allem in den Gemeinden Lyss und Schüpfen, wie verheerend die Auswirkungen von Überschwemmungen sein können. Unmittelbar nach diesen Ereignissen war allen Beteiligten und Betroffenen klar, dass nun die Hochwasserschutzmassnahmen rascher vorangetrieben werden müssen als bisher geplant.

Bereits anfangs Jahr hat der Kanton Bern mit der Übernahme der Detailprojektierung (Submission) für den Hochwasserschutz von Lyss den Gemeindeverband mittels Verfügung beauftragt, die nötigen Finanzierungsbeschlüsse für die Realisierung des Hochwasserschutzes zu erarbeiten. Schafft der Gemeindeverband Lyssbach dies bis Ende 2008 nicht, wird der Kanton das Projekt Lyssbach Entlastungstollen Lyss übernehmen und dem Verband resp. den Verbandsgemeinden den entsprechenden Finanzanteil mittels Verfügung auferlegen.

Ergänzend zu den vorhandenen Grundlagen und Kostenberechnungen hat der Vorstand des Gemeindeverbandes

Lyssbach gleichzeitig ein Vorprojekt mit Kostenvorschlag über die Sanierung des Chüelibaches ausarbeiten lassen.

Sowohl das alte als auch das neue (noch nicht genehmigte) Organisationsreglement sehen vor, dass alle Investitionen durch die jährlichen Investitionsbeiträge der Gemeinden und durch Subventionen von Bund und Kanton zu finanzieren sind. Im Hinblick auf die Kosten der geplanten Hochwasserschutzmassnahmen war vorgesehen, in den kommenden Jahren einen grösseren Betrag anzusparen. Da nun wegen der Ereignisse des letzten Jahres rascher gehandelt werden muss, versuchten die Verbandsgemeinden anlässlich eines Workshops eine Lösung für eine Sonderfinanzierung ausserhalb den Vorgaben des Organisationsreglementes zu finden. Die Gemeindedelegationen einigten sich darauf, mittels eines Beschlusses aller Verbandsgemeinden, die erforderlichen finanziellen Mittel für den Hochwasserschutz von Lyss und Schüpfen bereitzustellen.

Nach diesem Workshop äusserten sich alle Gemeinden grundsätzlich positiv zu dieser angestrebten Lösung. Dennoch blieben in der Gemeinde Schüpfen Fragen offen, welche eine vorbehaltlose Zustimmung verhinderten. Damit der Gemeindeverband Lyssbach rechtzeitig gegenüber dem Kanton signalisieren kann, dass er eine Lösung erarbeitet hat, müssen die Gemeindeversammlungen in den Verbandsgemeinden noch im Jahr 2008 über die Finanzierung befinden. Bei denjenigen Verbandsgemeinden, welche das Geschäft der Volksabstimmung unterbreiten müssen, muss der Antrag an die Stimmberechtigten ebenfalls im Jahr 2008 verabschiedet werden, auch wenn die Stimmberechtigten erst im Februar 2009 endgültig darüber entscheiden können.

3. Varianten

Hochwasserschutz Lyss

In den Jahren 1990 – 2000 wurden mehrere Varianten für den Hochwasserschutz von Lyss geprüft. Dabei wurden folgende 7 Varianten in Erwägung gezogen:

- | | |
|-----------------------|---|
| Nulllösung | Bewusstes in Kauf nehmen von einer unbekannten Anzahl Überschwemmungen mit einem unbekannten Schadensausmass.
⇒ Kein vertretbarer Lösungsansatz |
| Minimale Massnahmen | Mit dieser Lösung kann die Kapazität des Lyssbaches durch das Dorf hindurch vergrössert werden, aber die Hochwassergefahr kann nicht gebannt werden.
⇒ Die Gemeinde Lyss und der Verband haben mit der Realisierung der provisorischen Massnahmen und der Ausbauten des Gerinnes in etwa diesen Ausbaustand erreicht. |
| Abtiefung Gerinne | Das Lyssbachgerinne wird über die ganze Bachlänge im Gemeindegebiet um 1 bis 2 Meter abgesenkt.
⇒ Dadurch kann der Einfluss in die Alte Aare nicht mehr gewährleistet werden und es ergibt sich ein Rückstau aus der Alten Aare den Lyssbach hinauf. Durch den Rückstau würde das gewonnene Volumen gleich wieder verloren gehen. |
| Verbreiterung Gerinne | Das Lyssbachgerinne wird über die gesamte Länge verbreitert.
⇒ Da meistens Strassen entlang des Baches führen oder der Bach direkt an Liegenschaften anstösst, wäre diese Variante nur mit grossem Aufwand, ausserordentlichem Landerwerb und massivem Eingriff in das Ortsbild realisierbar. Das Aufgeben der Strassen- und vor allem Radwegverbindungen hätte grosse Konsequenzen auf den Verkehr in Lyss. Zudem wäre dieser Teil mit enormen finanziellen Aufwändungen verbunden. |

- Rückhaltebecken im Hauptgerinne Im Hauptgerinne wird ein grosses Rückhaltebecken realisiert, um bei Flut das Wasser aufzufangen und dosiert den Bach hinunter zu leiten.
- ⇒ Die Realisierung eines Rückhaltebeckens im Hauptgerinne würde einen Damm erfordern, welcher unter die Staumauerverordnung fallen würde. Die Schäden bei einem Brechen des Dammes wären um ein vielfaches höher. Zudem lassen die Topografie und die Höhe der Grundwasserspiegel ein derartiges Becken kaum zu.
- Rückhaltebecken in den Zuflüssen In den Zuflüssen zum Lyssbach werden vor dem Zusammentreffen mit dem Lyssbach Rückhaltebecken realisiert.
- ⇒ Diese sind wegen der topographischen Lage schwer zu realisieren (Hanglagen wie beim Seebach, Allenwilbach oder Schmidebach) und bringen nicht das nötige Speichervolumen. Die erforderliche Anzahl wäre sehr hoch und brächte eine grosse Beeinträchtigung der Einzugsgebiete.
- Stollen Mit einem Stollen von rund 4 m Durchmesser wird der Lyssbach bei Hochwasser oberhalb der Einmündung Staatsstrasse Wiler/Seedorf auf die Bernstrasse in den Berg geleitet und unterhalb der GZM in der Fülenmatt wieder in das Bachbett zurückgebracht.
- ⇒ Diese Lösung bietet gleichzeitig die Möglichkeit, den Grentschelbach, welcher auch regelmässig überläuft, mit zu entwässern.
- Die Menge Wasser wird für die unterliegenden Gemeinden gleich bleiben, denn von der Menge her ist es unerheblich, ob das Wasser durch das Dorf oder den Stollen fliesst. Der Stollen ist finanziell eine Herausforderung aber noch finanzierbar und ist eine funktionierende Lösung.

Unter den verschiedenen geprüften Varianten zeigte sich die Stollenvariante als die realisierbarste, effektivste und finanzierbarste. Dies wurde auch von allen bisher involvierten Fachinstanzen von Bund und Kanton mehrmals so bestätigt.

4. Projekte Hochwasserschutz Lyssbachtal

Im Rahmen des Hochwasserschutzes Lyssbachtal sollen die folgenden Projekte ausserhalb der ordentlichen Investitionen realisiert werden:

- Lyssbach Entlastungsstollen Lyss
- Chüelibach Dorf Schüpfen

Die beiden Projekte werden vorgezogen, weil damit weitere Überschwemmungen mit dem grössten Schadenpotential verhindert werden können.

Dank dieser Finanzierungslösung für die beiden vordringlichen Projekte „Lyssbach Entlastungsstollen Lyss“ und „Chüelibach Dorf Schüpfen“ kann der Gemeindeverband Lyssbach die übrigen notwendigen Projekte in den anderen Gemeinden weiterhin mit den jährlichen Investitionsbeiträgen umsetzen. Andernfalls müsste er diese auf unbestimmte Zeit zurückstellen oder die jährlichen Investitionsbeiträge massiv erhöhen. Eine Erhöhung der Investitionsbeiträge hätte zudem eine Änderung des Organisationsreglementes zur Folge.

4.1 Projekt Entlastungsstollen Lyss

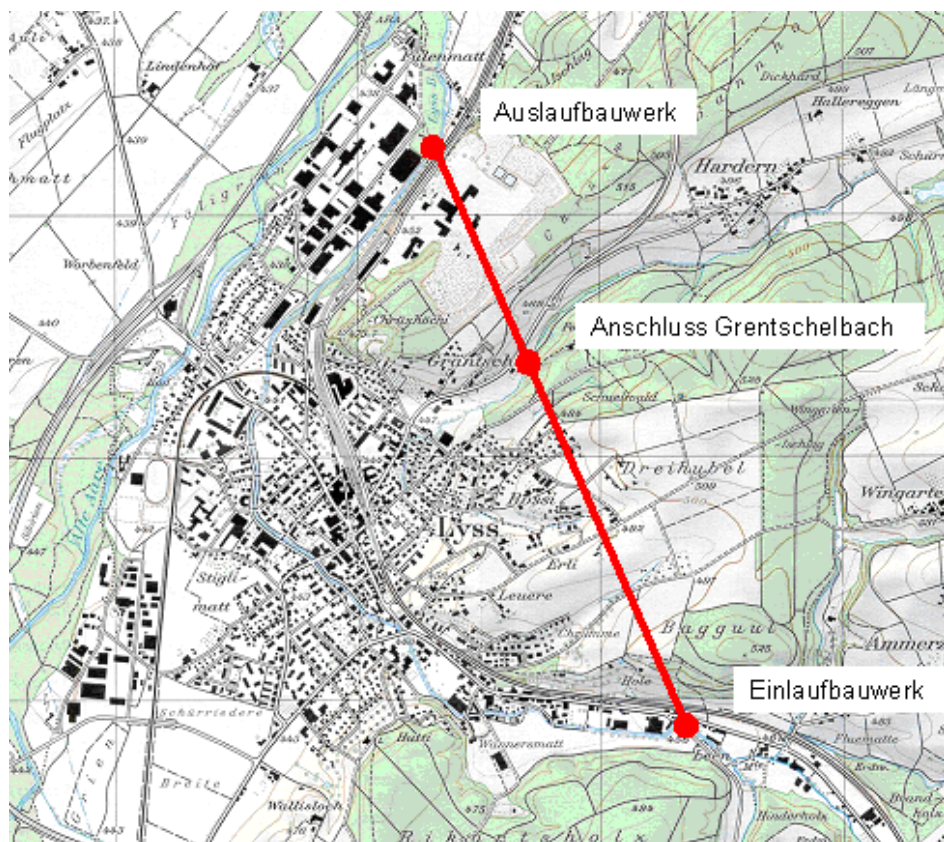
Der Entlastungsstollen weist eine Länge von 2'570 m auf und hat eine Kapazität von rund 64 m³/s. Er beginnt im Bereich Leen, mündet im Bereich Fülenmatt in den Lyssbach und anschliessend in die Alte Aare. Der Stollen weist praktisch über die gesamte Länge ein Gefälle von 0.59% auf. Der Durchmesser des Stollens beträgt 4 m.

Am 09.11.2007 wurde der Wasserbauplan für den Hochwasserschutz Lyss durch den Kanton genehmigt.

Am 09.12.2007 hat der Regierungsrat die Detailprojektierung beschlossen.

Das Projekt Entlastungsstollen besteht aus den folgenden wichtigsten Bauwerken:

- Abflussregulierung im Leen
- Einlaufbauwerk im Leen mit Nebenbauwerken
- Entlastungsstollen Leen – Fülenmatt
- Auslaufbauwerk in Fülenmatt
- Aufwertung Auenwald Fülenmatt
- Zufahrten zum Ein- und Auslaufbauwerk
- Hochwasserentlastung Grentschelbach direkt in den darunter liegenden Stollen



4.2 Projekt Chüelibach Dorf Schüpfen

Die notwendigen Massnahmen bezüglich Hochwasserschutz wurden bereits im Projektentwurf "Chüelibach, Gesamtübersicht im Dorfbereich" 1993 aufgezeichnet. Diese Vorlage wurde verwendet und mit den Elementen des naturnahen Wasserbaus kombiniert. Damit wurde ein neues

wasserbaugesetzkonformes Projekt ausgearbeitet, das sowohl den Hochwasserschutz zum Nutzen der Bevölkerung beinhaltet, als auch die Interessen des naturnahen Wasserbaus mit einer möglichst vielfältigen Ökomorphologie wahrnimmt.

Es zeigte sich bald, dass im bestehenden Gerinne die Realisierung von naturnahem Wasserbau bei der vorhandenen dichten Überbauung aus Platzgründen nur punktuell möglich ist. Das führte dazu, dass nur mit einer teilweise neuen Linienführung des Chüelibaches die Hochwasserschutzprobleme grundlegend gelöst werden können.

Das Sanierungsprojekt "Chüelibach Dorf Schüpfen" weist eine Länge von ca. 1.7 km auf, beginnend im bestehenden Gerinne oberhalb der SBB-Linie Bern – Biel bis unterhalb der Liegenschaft Dorfstrasse Nr. 10 (Parzelle 2916), mit neuer Linienführung um die Liegenschaft Dorfstrasse Nr. 10 (Parzelle 2916) und Dorfstrasse Nr. 7 (Parzelle 2848). Ausbau des bestehenden Gerinnes längs Chüelibachweg bis Schulstrasse. Neues Bachgerinne längs Schulhaus Schulstrasse Nr. 15 und Sägestrasse bis oberhalb der Liegenschaft Sägestrasse Nr. 24d (Fabrikationshalle Stuber AG). Das heutige zum Teil überdeckte und überbaute Gerinne längs Schulstrasse bis oberhalb der Liegenschaft Sägeweg Nr. 24d (Parzelle 3136, Fabrikationshalle Stuber AG) wird in eine Rohrleitung verlegt.

5. Kosten mit Aufteilung auf die Verbandsgemeinden

Gemäss vorstehender Projektbeschreibung muss mit Kosten von Fr. 52 Mio. für den „Lyssbach Entlastungsstollen Lyss“ und von Fr. 4 Mio. für den „Chüelibach Dorf Schüpfen“ gerechnet werden, wobei Reserven und Unvorhergesehenes eingerechnet sind. Diese nachstehenden Daten sind mit der auszuarbeitenden Botschaft des Regierungsrats an den Grossen Rat des Kantons Bern abgestimmt. Es ist vorgesehen, den Grossratsbeschluss in der Februar-Session 2009 zu erwirken.

Kostenübersicht mit Aufteilung auf die Verbandsgemeinden.

Hochwasserschutz Lyss und Schüpfen	Brutto Franken	56'000
Bundes- und Kantonsbeiträge	75%	42'000
Kantonaler Renaturierungsfonds	Franken	500
Zwischentotal	Netto Franken	13'500
Vorabbeitrag der Gemeinde Lyss	Netto Franken	2'500
Total Nettoausgaben	Netto Franken	11'000

Verteilung der Kosten auf die Verbandsgemeinden:

	Busswil	Gross- affol- tern	Lyss	Rap- perswil	Schüp- fen	See- dorf	Total
Kostenschlüssel in Prozent	2	11	48.5	4.5	23	11	100
Anteil von 11 Mio. Franken	220	1'210	5'335	495	2'530	1'210	11'000
Vorabbeitrag Lyss			2'500				2'500
Durch die Gemeinden zu beschliessen	220	1'210	7'835	495	2'530	1'210	13'500
Finanzierung aus dem Eigenkapital des Verbandes	20	110	485	45	230	110	1'000
Durch die Gemeinden zu finanzieren	200	1'100	7'350	450	2'300	1'100	12'500
Jährlicher Beitrag für die nächsten 5 Jahre	40	220	970 +1 Mal 2'500	90	460	220	2'000 +1 Mal 2'500

Die Beträge werden jeweils in Tausend Franken angegeben.

Die Gemeinden entrichten ihren Anteil in 5 gleichen Jahrestrenchen.

Der Vorabbeitrag hat für Lyss folgende finanzielle Konsequenzen:

Beschrieb	Mit Vorabbeitrag	Ohne Vorabbeitrag
Bruttokosten	56'000'000	56'000'000
Bundes- und Kantonsbeiträge	42'000'000	42'000'000
Kantonaler Renaturierungsfonds	500'000	500'000
Zwischentotal	13'500'000	13'500'000
Vorabbeitrag Lyss	2'500'000	0
Zu verteilender Betrag	11'000'000	13'500'000
Anteil Lyss (48.5%)	5'335'000	6'547'500
Vorabbeitrag Lyss	2'500'000	0
Total von Lyss zu leisten	7'835'000	6'547'500
Mehrkosten für Lyss mit Vorabbeitrag		1'287'500

Nach Abschluss des Stollenbaus geht der Betrieb und Unterhalt in den Gemeindeverband Lyssbach über. Die daraus entstehenden Folgekosten werden aus der laufenden Rechnung des Gemeindeverbandes bezahlt. Die periodische Funktionskontrolle sowie die Aufräumarbeiten nach einem Hochwasserereignis werden durch das kantonale Tiefbauamt gestützt auf eine Vereinbarung ausgeführt und dem Gemeindeverband Lyssbach in Rechnung gestellt.

6. Finanzierung und Folgekosten Lyss

Die Finanzierung erfolgt soweit möglich mittels eigener Mittel oder auf dem Darlehensweg. Die Gesamtausgaben Fr. 7'350'000.00 werden im Rahmen der Fälligkeit der Investitionsrechnung belastet. Die Verbuchung der Investitionskosten (Abschreibungen und Zinsen) wird jährlich über die Laufende Rechnung erfolgen. Weitere Folgekosten (siehe Ziffer 5) werden via Gemeindebeitrag an den Gemeindeverband Lyssbach zu bezahlen sein.

Die durchschnittlichen Investitionsfolgekosten betragen in den Jahren 2010 – 2014 rund Fr. 469'000.00/Jahr für die Abschreibungen und rund Fr. 159'000.00/Jahr für die Verzinsung des Kapitals. Total betragen die Investitionsfolgekosten durchschnittlich Fr. 628'000.00/Jahr während den Jahren 2010 – 2014. Dieser Betrag wird sich in den Folge-

jahren aufgrund der Abschreibungen und Verzinsungen auf dem Restwert laufend verkleinern.

7. Wieso leistet Lyss einen Vorabbeitrag

Wie kam diese Lösung zu Stande?

Ursprünglich wollte der Gemeindeverband Lyssbach mit dem neuen Reglement die Investitionsbeiträge der Teuerung anpassen und so die Kosten für den Stollen vorsparen. Aufgrund der 3 Überschwemmungsereignisse im 2007 musste nun viel dringender eine Lösung gesucht werden. Diese dringende Lösung ist mit dem Verbandsreglement nicht realisierbar.

Der Kanton Bern hat daher dem Verband anfangs 2008 die Auflage erteilt, bis Ende 2008 eine Lösung für die Finanzierung zu finden. Andernfalls werde er das Projekt selbst übernehmen. Dadurch würde der Verband aber sämtliche Mitsprachemöglichkeiten in der Ausführung des Projektes verlieren.

Um die Vorgaben des Kantons erfüllen zu können, erarbeitete der Verband die Finanzierungslösung mit den beiden Projekten „Entlastungsstollen Lyss“ und „Chüelibach Dorf Schöpfen“. Die Idee dahinter ist, die Gemeinden bringen mit ihren Beschlüssen den Verband in die finanzielle Lage, das Projekt selber durchzuführen.

Mit der Realisierung dieser beiden Projekte können die grössten Schäden, welche im Unwetter-Sommer 2007 anfielen, in Zukunft verhindert werden.

Gleichzeitig kann der Gemeindeverband Lyssbach mit den vorhandenen Mitteln die Projekte in den anderen Gemeinden immer noch zeitgerecht voran bringen.

Wieso ein Vorabbeitrag durch die Gemeinde Lyss?

Das Verbandsreglement sieht einen Kostenverteiler vor, welcher hier grundsätzlich auch zur Anwendung kommen könnte. Der vom Verband angestrebte Lösungsansatz bewegt sich aber ausserhalb des Verbandsreglementes. Ein gültiger Beschluss kommt somit nur zu Stande, wenn alle Gemeinden dieser Lösung zustimmen. Daher kann der

Kostenverteiler für diesen Lösungsansatz zumindest hinterfragt werden.

Lyss hat mit Sicherheit den grössten Nutzen vom Projekt Entlastungstollen Lyss. Dies bewog den Grossen Gemeinderat auf Antrag des Gemeinderates dazu, am 30.06.2008 einen Vorabbeitrag der Gemeinde Lyss von Fr. 1.5 Mio. in Aussicht zu stellen.

Trotz diesem Angebot zeichnete sich nach wie vor keine Einigung ab. Nach Verhandlungen unter der Leitung des Lyssbachverbandes hat der Gemeinderat Lyss Ende Oktober 2008 beschlossen den Vorabbeitrag zusätzlich um Fr. 1 Mio. auf total Fr. 2.5 Mio. zu erhöhen. Mit diesem Angebot sind alle Gemeindebehörden bereit, dieses Geschäft dem zuständigen Organ zu unterbreiten.

Der Gemeinderat will mit diesem Schritt ein deutliches Zeichen setzen und die Wichtigkeit und die Dringlichkeit dieses Projektes für das Regionalzentrum Lyss unterstreichen. Die Finanzbeschlüsse des Grossen Rates sowie der eidgenössischen Ämter sind noch ausstehend. Auch für diese Organe ist die Beschlussfassung einfacher, wenn die Gemeinden einheitlich hinter dem Projekt stehen.

Angesichts der hohen Schäden (über Fr. 100 Mio.) aus dem Unwetter-Sommer 2007 wäre es aus der Sicht der Gemeindebehörden unverantwortlich, wegen einer Differenz von rund Fr. 1.3 Mio (zu einer Lösung ohne Vorabbeitrag), die Sicherheit der Bevölkerung in den betroffenen Gebieten aufs Spiel zu setzen.

Auch der langfristige Schaden, welcher entsteht durch die mögliche Abwanderung von Betrieben aus Lyss, weil diese ihren Betrieb nicht mehr den Überschwemmungsrisiken aussetzen möchten, wäre massiv höher als die Kosten für den Vorabbeitrag.

Der Schutz der eigenen Bevölkerung und der Gewerbebetriebe ist für Lyss das Ziel mit der höchsten Priorität. Damit ist dieses Ziel auch viel wichtiger als einen Kostenverteiler juristisch durchzusetzen. Ein juristisches Verfahren ist in

der Regel sehr zeitaufwändig und zum Teil mit grossen Kosten verbunden.

8. Weiteres Vorgehen

Die aufgezeigte Finanzierung der Projekte „Lyssbach Entlastungsstollen Lyss“ und „Chüelibach Dorf Schüpfen“ kommt nur zustande, wenn die zuständigen Organe aller Verbandsgemeinden dem Beschluss unter Ziffer 9 ohne Abänderung zustimmen.

In diesem Fall wird der Gemeindeverband Lyssbach mittels Vertrag dem kantonalen Tiefbauamt die Weiterführung der angefangenen Arbeiten sowie die Realisierung der Projekte in Auftrag geben. Der Gemeindeverband kann auch in Zukunft auf die Entwicklung und auf die effektiv zu tätigen Ausgaben Einfluss nehmen.

Für die Sanierung des "Chüelibaches Dorf Schüpfen" muss der Gemeindeverband an einer der nächsten Delegiertenversammlungen den Bruttokredit von Fr. 4.0 Mio. noch formell beschliessen.

Stimmen nicht alle Gemeinden dem Beitrag an die Projekte Lyssbach "Entlastungsstollen Lyss" und "Chüelibach Dorf Schüpfen" zu, wird der Kanton mittels Verfügung gemäss Wasserbaugesetz (WBG) Artikel 45 feststellen, dass der Gemeindeverband Lyssbach nicht in der Lage ist, die Realisierung des Hochwasserschutzes sicherzustellen. Gleichzeitig wird der Kanton festhalten, dass er damit ausschliesslich das Projekt „Lyssbach Entlastungsstollen Lyss“ übernimmt und den Verbandsgemeinden den Kostenanteil in Rechnung stellt.

Damit verfällt aber auch der Vorabbeitrag von Lyss in der Höhe von Fr. 2.5 Mio. Zudem müsste der Verband prüfen, wie die Sanierung des Chüelibaches zu finanzieren wäre.

9. Antrag an die Stimmberechtigten

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach den Verbandsgemeinden den untenstehenden Beschluss zur Genehmigung.

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einstimmig folgendem Beschluss zuzustimmen:

Die Gemeinde Lyss beschliesst Fr. 7'835'000.00 als Beitrag an die Projekte Lyssbach "Entlastungstollen Lyss" und "Chüelibach Dorf Schüpfen" unter dem Vorbehalt, dass

- a) die Gemeinden Busswil, Grossaffoltern, Rapperswil, Schüpfen und Seedorf ihren Beitrag ebenfalls beschliessen und**
- b) Bund und Kanton ihre Beiträge verbindlich zusichern.**

Lyss, 08. Dezember 2008

Namens des Grossen Gemeinderates	
Martin Bürgi	Daniel Strub
Präsident	Sekretär